

DIE POLITISCHE MACHT UND GEWALT IN DER TÜRKEI

POLITICAL POWER AND VIOLENCE IN TURKEY

Hüseyin ÇAĞLAYAN*

ABSTRACT

Politik, Macht und Gewalt sind eng miteinander verbunden. Wenn man die Geschichte der Gewalt in der Türkei beobachtet, ist die Monopolisierung der Staatsgewalt nicht widerspruchlos. Ethnische, politische und soziale Konflikte sind als Gewalterfahrungen zu beobachten. Kurz nach der Monopolisierung der Macht des nationalen Staates durch die Jungtürken wurden die Armenier der Gewalt des Staates ausgesetzt. Die Türkei hat historisch weiter ungelöste ethnische, religiöse, politische und soziale Fragen und Themen, die Gewalt als Lösung gegen die Staatsgewalt hervorrufen. Um die Gewalt in der Gesellschaft zu reduzieren, muss der türkische Staat Vertrauen in seine Institutionen schaffen. Wenn der türkische Staat die Werte wie Freiheit, Sicherheit, Frieden und Schutz der Bürger gewährt, kann er seine Macht und Staatsgewalt als Legitim repräsentieren. Wenn der türkische Staat seine Institute rationalisiert, wenn die Menschen das Vertrauen in diese Institutionen haben und wenn sie das Gefühl haben, dazugehören, gehört zu werden, kann man von einer lebendigen Demokratie, von einer pluralistischen Gesellschaft sprechen, in der die Gewalt eine kleinere Rolle spielt.

Schlüsselwörter: Macht, Gewalt, Staat, Institutionen, Gewaltlosigkeit, Demokratie

ABSTRACT

Politics, power and violence are closely linked. If one historically observes the history of the violence in Turkey, the monopolization of the state power is not inconsistent. Ethnic, political and social conflicts can be observed as experiences of violence. Shortly after the monopolization of the power of the national state by the young Turks, the Armenians were exposed to the violence of the state. Turkey has historically still unresolved ethnic, political, religious and social issues and that force violence as a solution to the state power. In order to reduce violence in society, the Turkish state must build confidence in its institutions. When the Turkish state grants virtues such as freedom, security, peace and protection of the citizens, it can represent its power as justified. If the Turkish state rationalizes its institutions, if people have confidence in these institutions, and if they feel that they belong to it, one can speak of a living democracy, a pluralistic society, where violence plays a minor role.

Keywords: Power, violence, state, institutions, nonviolent, democracy

* Yrd. Doç. Dr., Munzur Üniversitesi, İİBF, Siyaset Bilimi – Kamu Yönetimi, h.caglayan@gmx.net

Theorien über Gewalt

Die Gewalt in der heutigen Welt wütet überall und ist allen Orten. So eine Welt macht Angst. Die Türkei ist ein Teil dieser Welt, in der die Gewalt präsent ist.

Politik, Macht und Gewalt sind eng miteinander verbunden. Es ist ein altes Thema des politischen Denkens. Die Geschichte der Gewalt geht zurück bis weit vor den Beginn der wissenschaftlichen Denkens. Gewalt findet dort statt, wo Menschen zusammen leben, zusammen leben müssen und wo sie im Interessenkampf absichtlich einander etwas zuleide tun. Hinzu kommt –wie Freud richtig meinte- „Meinungskonflikte.“ (Einstein, Freud, 1972: 27) Gewalt beginnt schon in der Familie als kleine Gesellschaft und als Vorbild des Staates mit der Ohrfeige des Vaters, der Gewalt des Ehemanns gegenüber seiner Frau und die Gewalt der Jugendlichen als Familienmitglieder untereinander. Und die Gewalt reicht bis hin zur Folter, Hinrichtung und Krieg, ausgeführt von einer Macht oder einem Staat. Obwohl Gewalt unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Religion, Rasse und Ethnie passiert, ist sie in manchen Regionen stärker vertreten als in anderen. Während die westlichen Regionen durch Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit Gewalt minimalisiert haben oder zumindest unter Kontrolle halten, spielt sie in muslimischen Gesellschaften noch eine bedeutende Rolle. Sie beeinflusst das Zusammenleben der Menschen in diesen Gesellschaften drastisch. Hier stellt sich die Frage, ob der Islam gewalttätiger ist als die übrigen Religionen. In mancher Hinsicht scheint dies der Fall sein und der Missbrauch der Religion ist in der islamischen Welt viel grösser als in anderen Teilen der Welt. Betrachtet man die Religionsgeschichte, erkennt man, dass es auch in Jüdisch-Christlichen Gesellschaften Gewalt gegeben hat. Die Schuldzuweisungen, „die Moslems sind dran schuld!“ oder „die Ungläubigen sind dran schuld!“, helfen wenig die Gewaltproblematik zu lösen. Die Denkweise, „die anderen sind schuld dran!“ führt zu Feinbildern und mit Hilfe der Religion können sie Feindschaften und Gewalt schüren, die die Welt gefährlicher machen.

Gewalt und Gewalteinrichtung haben eher mit dem sozialen, ökonomischen und rechtstaatlichen Strukturen eines Staates zu tun. „Es sind die Verhältnisse und nicht die Menschen, die den Krieg begründen“, meinte Rousseau. (Rousseau, 1986: 12)

Warum gibt es Gewalt? Hat es mit der Macht eines Staates zu tun? Gewalt gibt es, weil man mit Gewalt seinen Gegner wehrlos und widerstandlos macht. Ziel und Zweck der Machtbesitzer ist dabei die Durchsetzung ihres Willens. Handelt es sich um die Gewalt eines Staates, die nicht legitime und nur willkürliche Gewalt ist, schafft sie wiederum eine Gegengewalt. Wie Gandhi aus seiner Erfahrung erzählte, dass „das Gute Gutes hervorruft, das Böse aber Böses erzeugt.“ (Gandhi, 2014: 53).

„Die Macht ist an sich“ –wie Carl Schmitt betonnte- „weder gut noch böse; sie ist an sich neutral; sie ist das, was der Mensch aus ihr macht“ (Schmitt, 2008: 33; Anter, 2012: 48)

Wenn der Mensch die Macht missbraucht, führt es zu einem Krieg aller gegen alle. Eine solche Situation würde zur Anarchie führen und die legitime Macht des Staates würde weg fallen. Dies ist im Moment in manchen muslimischen Gesellschaften im Mittleren Osten der Fall. Wie kann man dieser Situation entkommen? Ist man willig seine Freiheit einer dritten, einer stärkeren Macht unterzuordnen? Dies kann nur dann der Fall sein, wenn die Gewalt einer Macht, eines Staates legitim ist.

Was führt Menschen dazu, aus ihrem freiheitlichen Zustand auszutreten? Die Menschen –wie John Locke es ausdrückte- „sind von Natur alle frei, gleich und unabhängig und niemand kann ohne seine Einwilligung aus diesem Zustand verstoßen und der politische Gewalt eines anderen unterworfen werden.“ (Locke, 1974: 73)

Warum müssen sich die beherrschten Menschen mit Einwilligung der Autorität der herrschenden fügen, wenn der Staat –wie Max Weber es ausdrückt- „Gewaltsam gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“ ist. (Weber, 2014: 8)

Um diesen Naturzustand alle gegen alle zu überwinden, brauchen die Menschen einen gemeinsamen Oberherrn mit Macht. Und die Oberherren brauchen wiederum die Einwilligung der Bürger aus dem unsicheren Zustand. Um, mit Hobbesschen Worten, „aus dem elenden Zustand eines Krieges aller gegen alle gerettet zu werden“ braucht man einen starken Staat (Hobbes, 1970: 151)

Auch der starke Staat ist zu Rechtstaatlichkeit und Gesetz verpflichtet. Wer immer diesen Staat, „die legislative oder höchste Gewalt eines Staatswesens innehat, ist verpflichtet, nach eingeführten, stehenden Gesetzen zu regieren, die dem Volk verkündet und bekanntgemacht wurden...“ Es „darf kein anderes Ziel verfolgt werden als der Friede, die Sicherheit und das öffentliche Wohl des Volkes.“ (Locke, 1974: 99) Obwohl jeder Staat auf Gewalt gegründet ist, ist die Gewaltsamkeit „nicht etwas das normale oder einzige Mittel des Staates.“ (Weber, 2014: 6)

Allgemeiner Endzweck dieses starken Staates sind der Friede und der Schutz der Bürger. Die Verpflichtungen der Bürger gegen den starken Staat können nur so lange dauern, wie dieser in der Lage ist, seine Bürger zu schützen. Die Gewalt des Staates darf nicht gegen seine Bürger gerichtet werden. Seine Gewalt –wie Locke es ausdrückt- soll auf das öffentliche Wohl der Gesellschaft beschränkt bleiben. „Es ist eine Gewalt, deren Ziel einzig die Erhaltung ist, die somit niemals das Recht haben kann, die Untertanen zu vernichten, zu versklaven oder mit Vorbedacht auszusaugen.“ (Locke, 1974: 103)

„Weder absolute und willkürliche Gewalt noch eine Regierung ohne eingeführte stehende Gesetze ist vereinbar mit dem Ziel von Gesellschaft und Regierung, und die Menschen würden nicht auf die Freiheit des Naturzustandes verzichten und sich ihnen selbst unterstellen, geschähe es nicht, um ihr Leben, ihre Freiheit und ihren Besitz zu erhalten und kraft fester Regeln für Recht und Eigentum ihren Frieden und Ruhe zu sichern.“ (Locke, 1974: 105)

Um eine einigermaßen gewaltfreie Gesellschaft zu erreichen, muss das Leben der Bürger, ihre Freiheit und ihr Besitz geschützt und gesichert sein. „Wo immer das Gesetz endet, beginnt Tyrannei, wenn das Gesetz zum Schaden eines anderen überschritten wird. Und wer immer in Ausübung von Amtsgewalt seine gesetzlichen Kompetenzen überschreitet und von der unter seinem Befehl stehenden Gewalt Gebrauch macht, um den Untertan etwas aufzuzwingen, was das Gesetz nicht erlaubt, hört damit auf, Obrigkeit zu sein. Er handelt ohne Autorität und man darf sich ihm widersetzen wie jedem anderen Menschen, der gewaltsam in der Rechte anderer eingreift.“ (Locke, 1974: 153)

Nun schauen wir auf die türkische Gesellschaft und deren Verhältnis zur Gewalt und auf den türkischen Staat, ob dieser in der Lage ist, seine Bürger zu schützen und ihnen Frieden und Sicherheit zu garantieren.

Die politische Macht und Gewalt in der Türkei

Der 10. Oktober 2015 markiert eine Zäsur in der türkischen Geschichte der Macht und Gewalt. Am diesen Tag in Ankara hat die Gewalt in der Türkei ihren Höhepunkt erreicht. Am diesen Datum wurden über 100 friedliche Menschen durch zwei gezündeten Bomben getötet und hunderte von Menschen verletzt. Aber die Geschichte der Gewalt in der Türkei geht viel weiter zurück. Fangen wir mit der Entwicklung des türkischen Nationalismus an, so ist die Armenier Frage einer der gewaltsam gelösten Probleme der Türkei. Wenn die Politik, die politische Macht nicht in der Lage ist oder nicht willig ist, gesellschaftliche Probleme friedlich zu lösen, tritt Gewalt als Folge dieser ungelösten Probleme auf. Die politische Macht war in der Zeit nicht willig, die Armenier Frage friedlich zu lösen. Diese ungelöste Frage schürt Gewalt.

Außer der Armenier Frage, gibt es andere Fragen in der Türkei, die eine politische Lösung brauchen. Diese sind kurdische, zazaische und Alevitische Fragen. Die politische Macht des türkischen Staates war und ist nicht in der Lage, diese Fragen friedlich zu lösen. Es vergeht im Moment in der Türkei kein Tag, an dem es keinen Tote gibt. Von beiden Seiten, sowohl von den Soldaten als auch von der kurdischen PKK. Da die politische Macht als legitime Macht nicht in der Lage ist, diese Fragen gewaltlos zu lösen, gingen die Menschen am 10. Oktober in Ankara friedlich auf die Straße. Sie demonstrierten gegen Gewalt, traten für Frieden und Demokratie ein. Sie wurden nicht von der Gewalt verschont.

Macht ist ein der Gewalt übergeordneter Begriff. Die politische Macht des türkischen Staates als der Gewalt übergeordnete Instrument konnte diese Gewalt nicht verhindern. Max Weber definiert Macht als „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“ (Koloma/Schlichte, 2014: 40)

Hannah Arendt beschreibt Macht als Gegenbegriff zur Gewalt. (Koloma/Schlichte, 2014: 40)

Man fragt sich, warum die politische Macht des türkischen Staates diese Gewalt nicht verhindern konnte? War die politische Macht in der Türkei zu lasch, zu schwach, um diese Gewalt zu verhindern? War der Staat nicht stark genug, Recht und Ordnung herzustellen? Oder wurde die Macht des Staates gegen seine Bürger missbraucht?

Schon im 17. Jahrhundert wurde in der Staatstheorien diskutiert, wie man Gewalt durch die Institutionen und Staatsapparate kontrolliert werden können und wie die Staatsmacht auf legitime Weise ausgeübt werden kann. Thomas Hobbes ist der bekannteste Staatstheoretiker und Philosoph, der eine monopolistische Staatsmacht verteidigte, um eine politische Ordnung, Recht und Sicherheit und Schutz für die Bürger zu erreichen. Die Legitimierung der staatlichen Gewalt ist historisch nicht ohne Widerspruch. Dies gilt auch historisch für die Staatsmacht der Türkei.

Die Türkei ist von der Hobbesschen monopolistischen Macht des Staates nicht weit entfernt. Der Staat hat einen absolutistischen Charakter. Sie ist in der Einsetzung ihrer politischen Macht von der Legitimität solange entfernt, wie sie nicht in der Lage ist, ihre Probleme friedlich zu lösen. Denn nicht nur diejenigen werden bekämpft, die gegen die Staatsmacht gewaltsam kämpfen, sondern auch die Bürger, die ihre Souveränität und Freiheit für ihren Schutz und Sicherheit der Macht des Staates untergeordnet haben.

Gewalt als Ziel der politischen Macht in der Türkei

Wenn man die Geschichte der Türkei betrachtet, ist die Monopolisierung der Staatsgewalt nicht widerspruchlos. Politische und soziale Konflikte sind als Gewalterfahrungen zu beobachten.

In den Zeiten des Zusammenbruchs des Osmanischen Staates und der Bildung der Türkischen Nationalen Staates und Befriedigung der Gesellschaft machten die politischen Akteure ihrer Bevölkerung Versprechungen, die nicht erfüllt worden sind. Die Gewalt als Relikt vergangener, vormoderner und nationaler Zeit zu überwinden, blieb als eine Utopie in der türkischen Gesellschaft, nicht eingelöst.

Kurz nach der Monopolisierung der Macht des nationalen Staates durch die Jung Türken waren die Armenier der Gewalt des Staates ausgesetzt. Die Armenier sprechen von 1.5 Millionen Toten. Die Türken sprechen von 300.000 Toten als Folge des Krieges. Das Zusammenleben der christlichen Armenier mit den muslimischen Türken und Kurden wurde zerstört. Nicht nur das Zusammenleben der christlichen und muslimischen Bevölkerung wurde zerstört, sondern auch die menschliche Psyche, die sozialen Beziehungen und sogar das Gleichgewicht der Gesellschaft. Diese Gewalt als gesellschaftliches und soziales Problem vom Anfang des 20. Jahrhunderts ist zwar gewaltsam gelöst worden, aber politisch bis heute nicht gelöst und die Armenier Frage bleibt in der türkischen Gesellschaft als Gewaltpotenzial weiter bestehen. Die Armenier wurden während des Ersten Weltkrieges als Feinde betrachtet und sie wurden aus ihrer Siedlungsgebieten deportiert und ermordet. Diese geschichtliche Tatsache wurde und wird in der türkischen Geschichte und Gesellschaft nicht akzeptiert. Ein politischer und kritischer Diskurs findet nicht statt. Diese ungeklärte Frage schafft Spannungen in der Gesellschaft. Diese Spannungen können immer zur Gewalt führen. Eine Folge dieser ungelösten Frage war die Tötung des armenischen Intellektuellen und Journalisten Hrant Dink am 19. Januar 2007, der diese Frage zur Diskussionen stellte.

Die Türkei hat historisch weiter ungelöste politische und soziale Fragen und Themen, die gegen die Staatsgewalt Gewalt als politische Lösung verursachen.

Einige Unaufgeklärte Fragen und Themen

Völkermord in Dersim, die Ereignisse vom am 6-7 September 1955, die Ereignisse am 1. Mai 1977, der Mord an Aleviten in Sivas 1993, 1995 in Gazi, 2011 in Roboski, 2013 in Reyhanlı, 2013 in Gezi, 2014 in Soma, 2015 in Diyarbakır, 2015 in Suruc und am 10. Oktober die Bombenexplosion in Ankara.

1937-38 ging die staatliche Macht mit härtester Gewalt gegen die Alevitischen Zaza in Dersim vor. Die staatliche Gewalt wurde mit der Argumentation „Zivilisation“ zu bringen, gerechtfertigt. Dabei wurden nach einheimischen Angaben 40 bis 60 tausend Zivilisten getötet. Staatliche Angaben sprechen von 13.500 getöteten Menschen. Die Staatsgewalt wurde als ein Akt gegen die „Barbaren“ und „Unzivilisierten“ wie in der Zeit des Kolonialismus in Afrika gerechtfertigt. Aber die Praxis zeigt, dass diese Staatsgewalt nicht Zivilisationsförderend war, sondern einen Zivilisationsbruch markiert. Dersim unterscheidet sich ethnisch und religiös von der türkischen und sunnitischen Mehrheit der Türken. Die alevitische Gemeinschaft Dersim wurde als „Krankheit“, als „Krebsgeschwür“ betrachtet und die staatliche Gewalt dagegen wurde als Reinigung des türkischen Volkes von dieser Krankheit betrachtet. Gegen die Täter dieses Völkermordes wurde nie ermittelt. Da es um staatliche Gewalt handelte, wurden die Täter als Helden gefeiert.

Das Ereignis am 6-7 September 1955 ist als Türkische Kristalnacht in die türkische Sozial und National Geschichte eingegangen. Am 6-7 September wurden die Geschäfte Nicht-Muslimischen Armenier, Juden und Griechen in Istanbul angegriffen, die Geschäfte geplündert. Nach offiziellen Angaben wurden 11 Menschen getötet, 30 verletzt. (Güven, 2010: 54-55) Nach inoffiziellen Angaben sind 15 Menschen getötet und 300 verletzt worden. 73 Griechisch Orthodoxe Kirchen, eine Synagoge, 2 Klöster, 26 Schulen und 4.214 Häuser und 1004 Geschäfte wurden angegriffen und in Brand gesteckt. (Güven, 2010: 48-50) Die Regierung blieb untätig, sie ermittelte nicht gegen die Täter. Die Staatsmacht konnte und wollte seine Bürger und deren Eigentum nicht schützen. Das Ereignis war ein organisierter Akt, der den Staatsakteuren bekannt war. Die Staatsmacht hätte diesen rassistischen Akt wohl verhindern können, was aber nicht der Fall war.

Am 1. Mai 1977 wurde während einer grossen Mai-Kundgebung in Istanbul auf die Menschenmenge vor dem The Marmara Hotel geschossen. Die Menschen gerieten in Panik und wurden von den Panzern der Polizei überrollt. 34 Menschen wurden getötet, 136 wurden verletzt. (Arslan: 1 Mayıs 1977, 2014; Mumcu, Cumhuriyet Gazetesi, 6 Mayıs 1977) Die Staatsmacht ermittelte nicht gegen die Täter; sie blieben unbekannt. Die Staatsmacht war wieder nicht willig seine Bürger zu schützen.

Am 2. Juli 1993 wurden 33 Alevitische Schriftsteller, Sänger und Intellektuelle und 2 Mitarbeiter verbrannt, die sich wegen des Pir Sultan Abdal Festivals im Hotel Madımak versammelt hatten. (Arslan: Sivas 1993)

Eine zahlenmässig grosse rassistische und nationalistisch-religiöse Menschenmenge versammelte sich stundenlang vor dem Hotel Madımak und brüllte Sprüche gegen die Alevitischen Intellektuellen. Die Staatsgewalt hätte diese Menge vertreiben und die Verbrennung verhindern können. Dies ist jedoch nicht geschehen. (Özcan, 2016: 89-100)

Am 12. März 1995 haben Unbekannte in einem Alevitischen Viertel in İstanbul, in Gazi Viertel, einen Taxifahrer umgebracht, das Taxi beschlagnahmt und auf Menschen in einem alevitischen Cafe wild geschossen. Dabei wurde ein Alevitischer Pfarrer getötet und viele verletzt. Am 13. März haben sich Aleviten vor dem alevitischen Gebetshaus Cemevi versammelt und gegen dieses Ereignis protestiert. Es wurden Ausgangssperren verhängt. Die versammelten Aleviten verlangten ihre Toten. Sie forderten ferner die Aufhebung der Ausgangssperre, dass sich die zurückzieht und die Freilassung der Verhafteten. Diese Forderungen wurden abgelehnt. Die Ereignisse eskalierten. Die Staatsgewalt ging mit harten Methoden vor; innerhalb von 4 Tagen wurden bis 22 Menschen von den Kräften des Staates getötet. (Kaygısız: 12 Mart 2015)

Statt gegen die Täter vorzugehen, liess die politische Macht die Gewalt eskalieren und tötete weiter ihre Bürger.

Am 28 Dezember 2011 wurde von türkischen F16 Kriegsflugzeugen 35 kurdische Schmuggler in Roboski bombardiert, obwohl es Warnungen gegeben hatte, dass es sich dabei um Schmuggler und nicht um PKK Kämpfer handelte. Der Gewaltakt des Staates wurde als Angriff gegen die PKK rechtfertigt. Es stellte sich doch heraus, dass die getöteten Schmuggler waren. (Tuzcuoğlu, 2014: 104; Hürriyet, 25 Mart 2015)

Die Akteure des Staates entschuldigten sich nicht und diese staatliche Gewalt gegen ihre kurdischen Bürger wurde bis jetzt nicht aufgeklärt.

Am 13. Mai 2014 wurden 301 Bergbauarbeiter in Soma bei einem Bergbauunfall getötet. 20 Tage vor dem Ereignis war ein Antrag gestellt worden, um die Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen. Die staatlichen Behörden und die politisch Verantwortlichen ignorierten diesen Antrag. Es wurde nicht richtig ermittelt. (Evrensel, 13 Mayıs 2017; Cumhuriyet, 13 Mayıs 2017)

Am 5. Juni 2015 ist auf einer Wahlkundgebung der HDP in Diyarbakır eine Bombe explodiert. 2 Menschen wurden getötet und mehr als 100 Personen verletzt. (Milliyet, 4 Haziran 2017)

Die politische Macht des Staates hat gegen diese Gewaltakte nicht ermittelt, der Täterkreis war weiter aktiv und am 20. Juli 2015 wurden in Suruç 34 junge Leute von einer sozialistischen Partei, die beim Aufbau in Kobani helfen wollten, getötet. Der Täter war Şeyh Abdurrahman Alagöz, der mit İS Verbindungen pflegte. Şeyh Abdurrahman Alagöz wurde vor der Tat von der Polizei festgenommen und wieder freigelassen. (Kızılkoyun: Hürriyet, 12 Ekim 2015)

Am 10. Oktober 2015 wurden in Ankara gegen friedliche Demonstranten zwei Bomben gezündet. Über 100 Menschen wurden getötet und hunderte von Menschen wurden verletzt. Der Täter war der ältere Bruder des Suruç Attentäters Yunus Emre Alagöz. Später hat sich herausgestellt, dass die Polizei die Tätergruppe abgehört hatte und eine Liste der Bombentäter in der Hand hatte. Der Ministerpräsident der Türkei, Ahmet Davutoğlu, sagte: Die Türkei ist ein Rechtsstaat, sie kann die Bombentäter vor der Tat nicht festnehmen. Die Alagöz Brüder waren den Staatsbehörden bekannt, diese Ereignisse hätten verhindert werden können. Aber sie wurden nicht verhindert.

Die türkische Gesellschaft war nie so gespalten wie jetzt. Es gibt gesplante Gesellschaften in einer Gesellschaft: Eine laizistisch- weltliche Gesellschaft und eine sunnitisch traditionell, religiös-nationalistisch konservative Gesellschaft. Diese sind wiederum in sich gespalten; eine kurdische und eine türkische Gesellschaft; eine Alevitische und eine Sunnitische Gesellschaft. Die Bürger dieser Gesellschaften fühlen sich nicht sicher und nicht geschützt. Das Vertrauen in den Staat und die Staatsgewalt ist nur sehr schwach vorhanden. Die Akteure der Staatsgewalt benutzen die Religion, sie wird sogar in manchen Fällen missbraucht. Die oben erwähnten ungeklärten Fälle und Ereignisse sind Hindernisse auf dem Weg zu einer freiheitlich-liberalen Gesellschaft.

In der Aufklärung haben wir gelernt, dass die Vernunft und nicht die Religion die menschlichen Geschicke leiten sollte. Betrachten wir die türkische Gesellschaft, so müssen wir sagen, dass sie leider der Aufklärung entfernt ist. Die Religion steht noch im Vordergrund wie im 17. /18. Jahrhundert in Europa. Dies gilt zumindest für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Vernunft steht an der Stelle hinter der religiös-nationalen Identität, kurz gesagt, vor dem extremen Nationalismus.

Der individuelle Mensch- wie Immanuel Kant es ausdrückt- ist nicht „aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ herausgetreten. (Beck/ Schlichte, 2014: 24)

Da der Mensch aus seiner Unmündigkeit noch nicht herausgetreten ist, ist er weiterhin entweder vom Familienklan, einer politischen Partei oder irgendeiner Organisation politisch, kulturell bzw. ökonomisch abhängig. Diese Unmündigkeit dient nicht der gesellschaftlichen Entwicklung und Fortschritt, sie blockiert die fortschrittliche Entwicklung. Diese Situation wiederum bildet eine solide Grundlage für die Gewalt in der Gesellschaft.

Der absolute Staat praktiziert als legitime Gewalt gegenüber die kurdisch/zazaische nationale Bewegungen eine unversöhnliche Politik. Diese monopolisierte Gewalt erzeugt Unverständnis in der kurdischen Gesellschaft, was wiederum illegitime Gegengewalt hervorbringt. Denn nach staatlichem Recht gilt die politische Gewalt gegen den Staat als illegitim. Man kann die politische Gewalt der Kurden gegen den türkischen Staat als illegitim betrachten. Aber gleich stellt sich die Frage, ob der monopolisierte Staat, der absolute Staat dort sein Pflicht zur Befriedigung der Bürger erfüllt und somit seine Gewalt legitim ist.

Gewalt ist nicht nur als Staatsgewalt in der politischen türkischen Gesellschaft zu beobachten, sondern auch individuelle Gewalt, häusliche Gewalt als absichtsvolle körperliche Verletzung zu sehen. Dies ist ein historisch wie kulturell anzutreffendes Phänomen in der türkischen Gesellschaft.

Die Unzufriedenheiten, staatlichen Repressionen und ungelösten Probleme verursachen innerstaatliche Unruhen. Als Folge bleibt das staatliche Gewaltmonopol nicht unwidersprochen. Revolutionsbestrebungen, Befreiungskriege, religiöse Konflikte und kulturelle Intoleranzen sind die prominentesten Fälle, die das Staats- und Gewaltmonopol in Frage stellen. Diese oben genannten ungelösten Probleme halten die Gesellschaft in Spannung, Angst, Unsicherheit und Unstabilität.

Die Türkei strebt aufgrund ihrer historischen Vergangenheit seit der Machtstabilisierung der religiös eingestellten AKP Regierung eine Hegemonie über die islamischen Staaten an. Sie mischt sich stark in die inneren Angelegenheiten der islamischen Gesellschaften ein. Dies insbesondere in der Zeit des Arabischen Herbstes. Die AKP Regierung unterstützt politische gleiche, islamisch eingestellte Bewegungen dieser Staaten. Sie wandte sich lieber dem Osten als dem Westen zu. Ihr Ziel dabei ist es, lieber in der ersten Liga des Osten zu spielen als Ersatzspieler des zweiten Liga im Westen. Diese Politik hat seine Wurzeln in der Politik des Osmanischen Reiches. Durch die starke Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten, vor allem im Irak und in Syrien polarisierte die AKP Regierung nicht nur die Gesellschaften dieser Staaten, sie polarisiert auch die türkische Gesellschaft, in türkische, kurdisch/Zaza und sunnitisch-alevitische Gesellschaften, um ihre Macht durch die sunnitische Mehrheit zu konsolidieren.

Die Einmischung in die innere Politik in Syrien, die Konzentration auf die Stürzung des Diktator Assad hatte Folgen. Flüchtlingsströme via Norden und Westen fordern nicht nur die politische Macht des türkischen Staates heraus, sie machen die türkische Gesellschaft wirtschaftlich und politisch instabil. Da die religiös eingestellte türkische Regierung auf dem Sturz von Assad konzentriert war und ist, unterstützte sie die stark religiösen Strömungen und

toleriert die Durchlässigkeit der türkisch-syrischen Grenze für extrem religiöse Gruppen und Personen. Mehr noch, die Regierung unterstützte extrem religiöse Gruppierungen wie El Nusra und andere mit der Hoffnung gegen die PKK und PYD zu kämpfen. Das Ziel ist dabei, ein kurdisches autonomes Gebiet in Syrien zu verhindern.

Weil die Zivilgesellschaften in der türkischen Gesellschaft noch zu schwach sind und kurdische/zazaische und alevitische Fragen ungelöst sind, fördert die politische Macht des türkischen Staates den türkischen Nationalismus und religiöse Tendenzen zu seinen Gunsten. So kann die Regierung ihre Macht konsolidieren, mit dem Versprechen, gegen die terroristischen Gruppierungen vorzugehen.

Die Tolerierung des politischen Islam im Staat ist so stark geworden, dass die religiösen Gruppierungen und neben ihnen die PKK, die durch das gewaltsame Vorgehen der Staatsmacht gegen die Kurden stark geworden ist, nicht nur die Straßen unter Druck setzen, sondern sie fordern auch die politische Macht des Staates heraus. Dort, wo der Staat herausgefordert wird, wird die Gesellschaft nicht demokratisch kontrolliert. Die staatliche Gewalt zeigt Härte, so dass Paramilitärs, Todesschwadronen und das Militär an der gewaltsamen Verfolgungen der eigenen Bevölkerung teilnehmen und zwar meist ohne rechtliche Grundlage. In so einer Situation ist die Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols rechtlich und politisch fragwürdig. Der Widerstand, der sich gegen die Gewalt staatlicher Akteure richtet, hat in den Augen der manchen Beobachter der Kurdisch-Zazaische und alevitischen Bevölkerung manchmal mehr Legitimität als die staatliche Gewalt selbst. Hier wird die legitime Ordnung des Staates in Frage gestellt. Die politische Macht des Staates hat leider nicht die rechtmässige Ordnung und Legitimität des Staates gefördert, sondern eine Politik der Freund-Feind Ideologie. Statt eine offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft zu fördern, bevorzugte sie hierarchische und autoritäre Formen. Bei solchen autoritären Formen des Staates ist die Gewalt immer präsent, vor allem in kurdischen Gebieten. Der Souverän des Staates als Handelender setzt die äußerste Gewalt ein. Es wird kein ernsthafte Versuch unternommen, die Konflikte innerhalb der Gesellschaft durch staatliche Institutionen und Rechtstaatlichkeit aufzuheben oder zumindest zu vermitteln.

Da Lösungen fehlen, vertieft sich die Spaltung der Gesellschaft. So ist die türkische wie schon oben erwähnt soziologisch in Türkisch- Kurdisch; in Alevitisch-Sunnitisch und Sekulär sowie religiös aufgeteilt.

Der Staatspräsident Recep Tayip Erdoğan verlangt von seinen Anhängern 400 Abgeordnete. Diese Zahl braucht er, um das Präsidialsystem einführen zu können. Das System braucht er, um die Stabilität des Staates zu sichern, damit die Gesellschaft zusammenhält und nicht in einen Bürgerkrieg gerät. Etwa so, wie an Hobbesschen Staatsmodell. Aber die Kritiker befürchten, an einen korrupten und selbstsüchtigen Herrscher zu geraten, der den Staat als bloßes Instrument im Dienste seiner Person, einer religiösen Bewegung oder einer Partei missbrauchen will. Und in so einem Staatssystem wird es kein Widerstandsrecht geben. Deswegen betonen die Kritiker die Bedeutung der Gewaltenteilung und wollen bei der parlamentarischen Demokratie bleiben und die Rechte der Bürger ausweiten. Da Gewalt immer Gegengewalt hervorrufe, sollte die Stärkung des Rechts zur Überwindung des latenten und offenen Gewaltproblems dienen. Das Recht sollte eben als Gegenteil von willkürlicher Machteinsetzung als Gewalt im Staat verankert werden.

Betrachten wir den Staat als eine Rechtsgemeinschaft und ein Gefüge von Institutionen im Sinne von Hermann Heller, so ist der türkische Staat von der Rechtsgemeinschaft entfernt. Die Bürger des Staates haben das Vertrauen in den Staat als Rechtsgemeinschaft verloren, die den Zweck haben sollte, unterschiedliche Interessen zu vereinbaren.

Die willkürliche Machteinsetzung hat tiefe Spuren in der Geschichte der Macht des Staates hinterlassen. Das Militär in der Türkei hat bereits dreimal die Macht ergriffen, die Verfassung aus Kraft gesetzt. Der Putschisten-Chef von 1980, Kenan Evren, verhängte über das Land das Kriegsrecht und verbot alle politische Parteien, Gewerkschaften und politischen Vereine. Nach dem Militärputsch von 1980 wurden über 650.000 politisch aktive Menschen festgenommen und tausende von ihnen gefoltert. Das Militär versuchte die türkische Gesellschaft durch die Säuberungsaktionen in staatlichen Institutionen zu entpolitisieren. Hunderte von politischen Gefangenen wurden durch Folter getötet. Es gab 50 vollstreckte Todesstrafen. Die Täter dieser willkürlichen Gewalt des Staates wurden nicht verurteilt. In den 90er Jahren wurden viele politisch aktive Menschen, Menschenrechtler, Gewerkschaftler von unbekanntem Tätern verschleppt und verschwanden. Auch die Täter dieser willkürlichen Gewalt wurden nicht festgestellt und gegen sie wurde nicht ermittelt.

Hermann Heller bezeichnet in solcher Situationen das Militär, die Akteure des Staates als „nur als Räuberbande zu denken“ (Koloma/Schlichte, 2014: 67)

In politischen Theorien wird Gewalt als Teil der Fortsetzung der Macht beschrieben, wie Clausewitz mit seinem berühmten Satz den Krieg als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnete. „Die Gewalt, d.h. die physische Gewalt ... ist also das Mittel dem Feind unseren Willen aufzudringen“ (Von Clausewitz, 2013: 13) Durch Gewalt soll der Feind wehrlos gemacht werden.

Bei Weber ist Gewalt ein Mittel in den Händen der Herrschenden und Mächtigen, das zur Verfolgung bestimmter Zwecke eingesetzt wird. (Koloma/Schlichte, 2014: 117)

Aus Marxistischer Sicht wird der Staat als ein Instrument der herrschenden Klasse betrachtet, das dieser Klasse dient.

Wie weit darf ein Staat staatliche Gewalt und Repression zulassen? Wie viel Gewalt ist zulässig und wie kann man diese Gewalt überwinden? Fanon nennt die Gewaltherrschaft des Kolonialstaates ein Herr-Knecht Verhältnis. Dies kann überwunden werden, wenn das Herr-Knecht Verhältnis überwunden wird.

Die Aufgabe der Akteure der Staatsmacht ist es, die Rechtstaatlichkeit, den Rechtscharakter des Staates und die Funktion der Institutionen zu ermöglichen. Die Gewalt soll „Ultima Ratio“ der Politik bleiben. Der Staat soll nicht blosses Instrument im Dienste einer Partei, einer Clique oder einer Person sein.

Der Staat ist aus liberaler Sicht ein notwendiges, wenn auch begrenztes Instrument, um die Freiheit des Einzelnen sicher zu stellen.

Wir haben gesehen, dass es in der türkischen Gesellschaft große Lücken gibt, wenn es um die Sicherheit der Bürger und den Schutz ihres Eigentums geht. Wenn ein Staat seinen Bürgern nicht den Eindruck vermittelt, ihnen Freiheit, Frieden, Sicherheit und Schutz zu gewähren, kann die marxistische Sicht oder sogar die anarchistische Sicht, der bürgerliche Staat diene den Interessen der herrschenden Klasse, unterdrücke jeden Einzelnen, an Gewicht gewinnen.

Da der türkische Staat von der monopolistischen Macht nicht weit entfernt ist und er einen absolutistischen Charakter hat, der unfähig ist, politische Fragen friedlich zu lösen, stellt ein Teil der türkischen Linken und die ethnische und religiöse Minderheiten die Legitimität dieser monopolistischen Macht in Frage und verteidigt ihre revolutionäre Gewalt als legitim. Die Akteure der Staatsmacht bekämpfen nicht nur die bewaffneten Kurden wie die PKK, sie bekämpfen auch die Bürger, die ihre Souveränität und Freiheit der Macht des Staates untergeordnet haben, nämlich die friedlichen Kurden und Zazas. In so einem Fall erzeugt Gewalt Gegengewalt.

Der türkische Staat muss zwischen einer absoluten, monopolisierten Macht, die unfähig ist, ihren Bürgern Schutz und Sicherheit zu gewähren, und einem Staat, der ihren Bürgern Freiheit, Sicherheit, Frieden und Schutz gewährt, unterscheiden. Gewalt ist nicht zu legitimieren, egal ob sie von links oder rechts oder von religiösen Gruppen kommt. Aber der Bürger, egal ob er Türke, Kurde, Zaza, Armenier, Christ oder Moslem, Sunnit oder Alevit ist, sie alle müssen sich in Sicherheit fühlen. Rousseau hat recht, wenn er sagt, „In einem gut regierten Staat gibt es wenig Bestrafungen, nicht, weil man oft Gnade walten lässt, sondern weil es wenig Verbrecher gibt.“ (Rousseau, 1986: 38)

Wenn der Staat diese Werte wie Freiheit, Sicherheit, Frieden und Schutz gewährt, kann er seine Macht und Staatsgewalt als legitim repräsentieren. Und er kann die Gegengewalt, die gegen die Staatsmacht gerichtet ist, als nicht legitim bezeichnen. So kann der türkische Staat eine pluralistische, demokratische Gesellschaft schaffen, in der die Gewalt eine kleinere Rolle spielt.

Die Strukturen des Staates, die Institutionen, das Parlament, die Regierung, öffentliche Behörden bilden die Säulen der Demokratie. Kurz, wenn diese Institutionen, wie Verwaltung, Behörden -wie Max Weber betonnte- rational arbeiten und wenn die Menschen das Vertrauen in diese Institutionen haben und wenn sie das Gefühl haben, dazuzugehören, gehört zu werden, kann man von einer lebendigen Demokratie sprechen. Und wer sich in so einer Gesellschaft aufgehoben fühlt, bleibt der Gewalt fern.

Der türkische Staat muss seinen Bürgern dieses Gefühl geben. Ein Gefühl des „wahren Wissens.“ Denn wie Gandhi sagt, „ohne wahres Wissen, gibt es keinen inneren Frieden.“ (Gandhi, 2014, S.46) Ein anderer Weg ist für die Türkei gefährlich und riskant.

QUELLEN

- Anter, Andreas; Theorien der Macht, Hamburg, 2012
- Arslan, Rengin; 1 Mayıs 1976: Yaşayanlar ve Arşivler Anlatıyor – BBC Türkçe, 30 Nisan 2014
- Arslan, Rengin; Sivas 1993: Madımak Oteli’nde Ne Oldu? BBC Türkçe, 2 Temmuz 2015
- Cumhuriyet, Soma hala karanlık... “Ne o tekmeği unuttum ne de arkadaşlarımdın acısını”, 04. Haziran 2017
- Einstein, Albert, Freud, Siegmund, Warum Krieg, Zürich 1972
- Evrensel, Soma: 3 yıldır dinmeyen acı, 13 Mai 2017
- Gandhi, Mahatm, Gewaltfreiheit, Stuttgart 2014
- Güven, Dilek, Cumhuriyet Dönemi Azınlık Politikaları ve Strateji Bağlamında 6-7 Eylül Olayları, İstanbul, 2010
- Hobbes, Thomas, Leviathan, Stuttgart 1970
- Kaygısız, Mertcan; 20. Yılında Aralanmayan ‘Sır’ Perdesi: 12 Mart Gazi Katliamı, 12 Mart 2015
- Kızılkoyun, Fevzi; Kim bu dokumacılar, Hürriyet 12 Ekim 2015
- Koloma, Teresa / Schlichte, Klaus, Theorien der Gewalt, Hamburg 2014
- Lock, John, Über die Regierung, Stuttgart 1974
- Milliyet, HDP mitinginde art arda iki patlama, 04 Haziran 2017
- Mumcu, Uğur, Kanlı 1 Mayıs, Cumhuriyet Gazetesi, 6 Mai 1977
- Özcan, Mesut, Dersim ve Madımak Söyleyişleri, İstanbul 2016
- Rousseau, Jean Jacques, Gesellschaftsvertrag, Stuttgart 1986
- Schmitt, Carl, Gespräch über die Macht und Zugang zum Machthaber (1954), 3. Auflage Stuttgart 2008
- Tuzcuoğlu, Müge, İstenmeyen Çocuklar Roboski Katliamını Hatırlamak ve Hatırlatmak, İstanbul 2014
- Von Clausewitz, Carl, Vom Kriege, Rheinbeck bei Hamburg 2013
- Weber, Max, Politik als Beruf, Köln 2014